

Zu den ***laufenden Investitionen*** zählen alle Neu- und Ersatzanschaffungen, die zur Aufrecht-erhaltung des Schulbetriebes benötigt werden und von den Schulen aus den jährlich zur Verfügung gestellten Budgetmitteln getätigt werden. Aus dem laufenden Budget sind vordringlich Betriebsaufwendungen wie z.B. für Reinigung und Energie abzudecken. Die Planung dieser Investitionen erfolgt autonom durch die Schulen über einen Zeitraum von drei Jahren, die Planung ist jährlich zu aktualisieren.

Außerordentliche Investitionen sind insbesondere Ausgaben für die die Ausstattung von Neu-, Zu- und Umbauten mit Einrichtungsgegenständen, Lehrmittel und Geräte. Die Planung von außerordentlichen Investitionen ist ebenfalls über einen Zeitraum von drei Jahren anzulegen und erfolgt durch die Schule in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde erster Instanz. Das Ergebnis dieser Planung bedarf der Genehmigung durch das zuständige Bundesministerium.